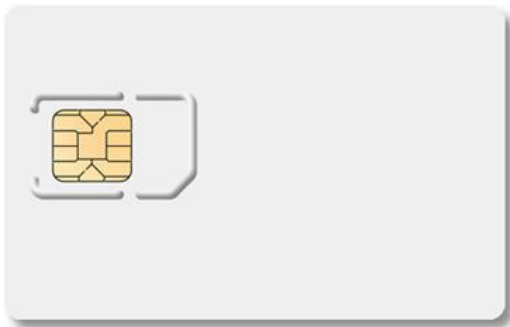


HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN - FAQ

ELEKTRONISCHER PRAXISAUSWEIS (SMC-B)

1. Was ist der elektronische Praxisausweis?

Die SMC-B (Security Module Card Typ B) ermöglicht allen Zahnarzt- und Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäusern den Zugang zu der Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen. Mit ihr weisen sich diese Institutionen im Gesundheitswesen als berechnigte Teilnehmer aus.



Für den Zugang zur TI-Plattform wird der Chip der Karte herausgebrochen und in die Sicherheitseinheit des Leseterminals eingesetzt.

2. Welche Eigenschaften hat die Karte?

Kartenformat	<ul style="list-style-type: none"> ID 0 vorgestanzt SIM herausbrechenbar
Spezifikation	<ul style="list-style-type: none"> Gematik-Spezifikation Online-Produktivbetrieb (Stufe 1) - OPB1 Release 1.6.4 / Produkttyp Version 4.4.0-2
Zertifikate	<ul style="list-style-type: none"> X.509 nonQES (zur Authentisierung, Verschlüsselung und Signierung) CV-Zertifikat 1 (für Zugriff auf eGK G1 plus) CV-Zertifikat 2 (für Zugriff auf eGK G2) Gerätezertifikat (für Geräteauthentifizierung)
PIN	<ul style="list-style-type: none"> PIN wird separat mit PIN-Brief ausgeliefert

3. Wer ist der Herausgeber der SMC-B?

Herausgeber des elektronischen Praxisausweises sind die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KV/KZV) der jeweiligen Bundesländer.

4. Welche Rolle hat die Bundesdruckerei?

Die Bundesdruckerei GmbH, mit ihrer Tochter der D-TRUST GmbH, ist der Vertrauensdiensteanbieter und Produzent der Karte.

5. Für welche Anwendungen wird die SMC-B genutzt?

Authentifikation	<ul style="list-style-type: none"> Die Identität der berechtigten Institution wird nachgewiesen und die Verbindung zur Telematikinfrastruktur abgesichert.
Institutionsstempel	<ul style="list-style-type: none"> Die einfache Signatur löst Aktionen im Namen der jeweiligen Institution aus und dient als Herkunftsnachweis.
Verschlüsselung	<ul style="list-style-type: none"> Verschlüsselungszertifikat und Schlüssel ermöglichen eine sichere Kommunikation von Praxisdaten via E-Mail für alle berechtigten Personen der Institution.
Zugriff auf die TI und eGK	<ul style="list-style-type: none"> Mittels eines Zertifikats erhält das Personal der Institution Zugriff auf Patientendaten der eGK (G1 und G2) und kann Anwendungen wie das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) nutzen.

6. Wie läuft das Antragsverfahren für die SMC-B?



Ärzte und Psychotherapeuten können ihren elektronischen Praxisausweis direkt im Online-Antragsportal der Bundesdruckerei bestellen.

Zahnarztpraxen melden sich im Portal ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) an. Von dort werden sie zum Online-Antragsportal der Bundesdruckerei weitergeleitet. Zahnarztpraxen erhalten von ihrer zuständigen KZV vorausgefüllte Anträge.

Die Antragsteller der Krankenhäuser können ihre SMC-B direkt im Online-Antragsportal der Bundesdruckerei bestellen:

Antragsportal: <https://ehealth.d-trust.net/antragsportal>

7. Wofür ist der Bestellcode, der im Antragsprozess optional gefordert wird?

Um Kunden der CompuGroup Medical (CGM) den Zugang zur TI so einfach wie möglich zu gestalten, arbeitet die Bundesdruckerei GmbH mit der CGM zusammen. Nur Kunden der CGM erhalten einen 10-stelligen Bestellcode, der im Online-Antragsportal der Bundesdruckerei eingetragen wird. Somit kann sichergestellt werden, dass der CGM-zertifizierte Techniker, der die Anbindung der Praxis an die TI vornimmt, den Status des Antrags punktuell bis zur Auslieferung mitverfolgen und bei der Terminierung des Installationstermins für die TI-Komponenten berücksichtigen kann. Die Angabe des Bestellcodes ist optional und nur für CGM-Kunden relevant.

8. Kann ich meinen abgeschlossenen Antrag nach Antragsstellung einsehen?

Melden Sie sich im Antragsportal der Bundesdruckerei mit Ihrer Vorgangsnummer und dem Passwort an. Beides finden Sie auf der ersten Seite Ihrer Antragsunterlagen, die während der Antragsstellung generiert worden sind. Unter "Meine angelegten Anträge aufrufen" sehen Sie den aktuellen Status Ihrer Anträge.

Im Antragsportal erfolgt dann die Freischaltung und Sperrung der Karten.

9. Kann ich meinen abgeschlossenen Antrag korrigieren?

Sofern der Antrag noch nicht durch die Kassenärztliche bzw. Kassenzahnärztliche Vereinigung freigegeben wurde, ist eine Korrektur möglich. Melden Sie sich dazu am Antragsportal mit Ihrer Vorgangsnummer und dem Passwort an. Klicken Sie auf die Schaltfläche "Antrag korrigieren", um den Antrag zur Korrektur zu öffnen.

10. Ist ein durch die KV/KZV freigegebener Antrag noch änderbar?

Nach der Freigabe durch den Kartenherausgeber gibt es keine Möglichkeit mehr den Antrag zu ändern. Der Antrag läuft automatisch in die Produktion. In diesem Fall hilft nur eine Neubeantragung.

11. Wie erfolgt der Versand der SMC-B?

Die Karte wird direkt nach der Produktion per Einschreiben mit persönlicher Übergabe an die im Antrag genannte Lieferadresse versendet.

Der Postbote kann darauf bestehen, die SMC-B nur an den beantragenden Arzt/Zahnarzt auszuhändigen.

Bitte denken Sie daran, eine Vollmacht zur Entgegennahme der SMC-B an einer anderen Person aus Ihrer Praxis auszustellen oder nutzen Sie die Postvollmacht.

12. Wo finde ich die Postvollmacht?

Eine Anleitung zur Postvollmacht finden Sie auf unserer Website zum [Download](#).

13. Wann und wie wird der PIN-Brief versandt?

Der PIN-Brief wird ca. drei Tage nach dem Versand der SMC-B per Brief an die genannte Lieferadresse verschickt.

14. Wie können Zertifikate gesperrt werden?

Die Sperrung der SMC-B bzw. der darauf enthaltenen Zertifikate erfolgt im Online-Antragsportal der Bundesdruckerei mittels SMS-TAN-Verfahren oder Servicepasswort. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass der Kartenherausgeber, d.h. die zuständige Kassenärztliche/Kassenzahnärztliche Vereinigung oder die Deutsche Krankenhaus TrustCenter und Informationsverarbeitung (DKTIG), die Sperrung auslöst.

Die Sperrung der SMC-B ist unwiderruflich und endgültig.

15. Was ist die ICCSN auf der Karte?

Die ICCSN (Integrated Circuit Card Serial Number) ist eine 20-stellige weltweit eindeutige Kennnummer für Chipkarten wie die elektronische Gesundheitskarte (eGK), den Praxisausweis oder den Heilberufsausweis (eHBA). Sie wird auf die SMC-B gedruckt und enthält u.a. die Länderkennung und die Kodierung des Kartenherausgebers und des Vertrauensdiensteanbieters.

16. Wie erfolgt die Freischaltung der SMC-B?

Die Freischaltung der Karte bzw. der darauf enthaltenen Zertifikate, muss innerhalb von 14 Tagen ab Auslieferung der Karte erfolgen. Sollte die Freischaltung nicht innerhalb dieser Frist erfolgen, erhalten Sie eine automatische Erinnerung von der Bundesdruckerei. Anschließend haben Sie erneut 14 Tage Zeit, um die Karte freizuschalten. Sollte auch innerhalb dieser Frist keine Freischaltung der Zertifikate erfolgen, ist der Vertrauensdiensteanbieter verpflichtet, diese endgültig und unwiderruflich zu sperren. Damit verliert die SMC-B ihre Gültigkeit.

Die Freischaltung der SMC-B erfolgt im Online-Antragsportal der Bundesdruckerei mittels SMS-TAN-Verfahren oder Servicepasswort. Beachten Sie bitte, dass der PIN-Brief zum Zeitpunkt der Freischaltung bereits vorliegen muss.

17. Wie viele Praxisausweise benötige ich für meine Praxis?

Grundsätzlich benötigen Sie je Betriebsstättennummer nur einen elektronischen Praxisausweis. Sind mehrere stationäre Kartenterminals im Einsatz, ist die SMC-B über den Konnektor an die Telematikinfrastruktur angebunden.

Eine Sondersituation ergibt sich, wenn Sie mobile Kartenterminals im Einsatz haben:

Sofern die SMC-B über einen Adapter mit einem mobilen Kartenterminal nutzen, ist folgendes zu beachten. Das mobile Kartenterminal erhält nur mit gesteckter SMC-B Zugriff auf die TI. Der Erwerb einer weiteren SMC-B für das mobile Kartenterminal kann deshalb erforderlich werden. Beispielsweise wenn ihr Praxisbetrieb gleichzeitig zu den Hausbesuchen weiterläuft, oder sich die SMC-B durch den ständigen Wechsel zu stark abnutzen könnte.

Support der Bundesdruckerei für eHealth-Produkte

Bei weiteren Fragen zur SMC-B oder zu weiteren Lösungen der Bundesdruckerei, erreichen Sie uns telefonisch unter **+49 30 2598 4050** oder per E-Mail an ehealth-support@bdr.de